

**01**

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung der Bürgermeisterin**

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Gemeinde Nordwalde zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt:

Ergebnisrechnung:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.020.062,86 €
Finanzergebnis	- 426.838,06 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.446.900,92 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00 €</u>
= Jahresfehlbetrag	- 3.446.900,92 €

Der Jahresfehlbetrag wird mit

- |                         |                |
|-------------------------|----------------|
| a) Ausgleichsrücklage   | 514.420,96 €   |
| b) Allgemeinen Rücklage | 2.932.479,96 € |

verrechnet.

Finanzrechnung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.370.473,16 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	43.534,54 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.819.610,24 €
Anfangsbestand an eigenen / fremden Finanzmitteln	983.616,01 €
<u>Bestand an fremden Finanzmitteln</u>	<u>- 77.235,73 €</u>
= Liquide Mittel	399.051,90 €

Abschlusssumme der Bilanz:

Aktiva	50.428.765,08 €
Passiva	50.428.765,08 €

- b) Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

2. Der geprüfte Jahresabschluss nebst Anlagen und Prüfungsbericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 im Rathaus, Zimmer 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

48356 Nordwalde, 15. November 2013

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann